

Amtsblatt der Hochschule für angewandte Wissenschaften Landshut

Jahrgang:	2021
Laufende Nr.:	300-1

Fünfte Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Informatik an der Hochschule für angewandte Wissenschaften Landshut vom 9. Juli 2021

Auf Grund von Art. 13 Abs. 1 S. 2, Art. 43 Abs. 5, Art. 58 Abs. 1 S. 1, Art. 61 Abs. 2 S. 1, Abs. 8 S. 2 und Art. 66 Abs. 1 S. 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) vom 23. Mai 2006 (GVBI. S. 245, BayRS 2210-1-1-WK), zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 9. April 2021 (GVBI. S. 182), erlässt die Hochschule für angewandte Wissenschaften Landshut folgende Satzung:

§ 1

Die Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Informatik der Hochschule für angewandte Wissenschaften Landshut vom 1. Oktober 2007, zuletzt geändert durch § 1 der Satzung vom 26. Juni 2018, wird wie folgt geändert:

- 1. § 2 wird wie folgt geändert:
 - a) In Satz 1 werden die Worte "oder Wirtschaftsinformatik" gestrichen.
 - b) In Satz 2 werden die Worte "und Wirtschaftsinformatik" gestrichen.
 - c) Satz 8 wird aufgehoben.
 - d) Der bisherige Satz 9 wird Satz 8.
- 2. In § 4 Abs. 4 wird an das Wort "Studierende" der Buchstabe "n" angefügt und in § 4 Abs. 5 werden die Worte "Informatik bzw. Wirtschaftsinformatik" gestrichen.

- 3. § 5 wird wie folgt geändert:
 - a) In Abs. 1 Satz 2 wird nach dem Wort "Ende" das Wort "des" eingefügt.
 - b) Abs. 2 wird wie folgt neu gefasst:
 - "(2) ¹Neben Masterarbeit, Seminar und Praxisorientiertem Studienprojekt müssen Module im Umfang von 45 ECTS-Punkten absolviert werden. ²Hiervon sind mindestens 20 ECTS-Punkte aus den Modulen der Anlage zu dieser Studien- und Prüfungsordnung zu wählen."
 - c) In Abs. 3 Satz 1 wird das Wort "Schwerpunkte" durch das Wort "Module" ersetzt und nach dem Wort "und" wird das Wort "die" eingefügt.
 - d) In Abs. 4 Satz 1 werden die Worte "Weitere 10 ECTS-Punkte müssen" durch die Worte "Bis zu 5 ECTS-Punkte können" ersetzt und in dessen Satz 2 werden nach dem Wort "Bayern" die Worte "oder vergleichbare Onlinekursangebote" eingefügt und zu Satz 4 wird die Satznummerierung ergänzt und die Satznummerierung zu Satz 5 wird von "4" auf "5" geändert.
- 4. § 6 wird wie folgt geändert:
 - a) Abs. 3 Nr. 2 wird gestrichen.
 - b) Die bisherigen Abs. 3 Nr. 3 bis 6 werden Abs. 3 Nr. 2 bis 5.
 - c) In Abs. 4 Satz 3 wird der Satzteil "; ggf. entscheidet die Reihenfolge des Eingangs der Anmeldung" gestrichen.
- 5. § 7 wird wie folgt geändert:
 - a) In Abs. 1 Satz 2 wird die Angabe "30" durch die Angabe "20" ersetzt.
 - b) An Abs. 4 wird folgender Satz 1 vorangestellt: "¹Die Masterarbeit wird von zwei Prüfer/innen bewertet."
 - c) In Abs. 4 wird der bisherige Satz 1 zu Satz 2 und die Satznummerierung wird ergänzt.
- 6. In § 9 Abs. 3 Satz 2 werden die Worte "abgerundeten arithmetischen" durch die Worte "abgerundete arithmetische" ersetzt.
- 7. Die Anlage wird wie folgt gefasst:

Anlage

Übersicht über die Module und Leistungsnachweise des Masterstudiengangs Informatik an der Hochschule Landshut

Mo- dul- Nr.	Modulname	Art des Moduls	ECTS- Punkte	sws	Art der Lehrveran- staltung	Prüfungsart	Prüfungsdauer/- umfang	Notengewicht
IM100	Methodik Ange- wandter Wissen- schaften	PFM	5	4	2 SWS seminaristi- scher Unterricht 2 SWS begleitendes Praktikum	Studienarbeit	Bearbeitungszeit- raum: 6 Wochen / 10-40 Seiten	5/90
IM230	Bildverstehen	WPFM	5	4	2 SWS seminaristi- scher Unterricht 2 SWS begleitendes Praktikum	Studienarbeit	Bearbeitungszeit- raum: 6 Wochen / 10-40 Seiten	5/90
IM250	Robotik	WPFM	5	4	2 SWS seminaristi- scher Unterricht 2 SWS begleitendes Praktikum	Schriftliche Prüfung	90 Min	5/90
IM260	IoT Projektarbeit in der Praxis	WPFM	5	4	4 SWS nicht ständig betreute Projektar- beit	Schriftliche Ausarbeitung; mündliche Präsentation	Schriftlich: 10-40 Seiten mdl.: 20 min.	5/90
IM280	Hardware-Soft- ware-Codesign	WPFM	5	4	2 SWS seminaristi- scher Unterricht 2 SWS begleitendes	Schriftliche Prüfung	Schriftlich: 90 Min	5/90

					Praktikum			
IM411	Web Security	PFM	5	4	3 SWS seminaristi- scher Unterricht 1 SWS begleitendes Praktikum	schriftliche Prüfung	Schriftlich: 90 Min	5/90
IM420	Vertiefung Daten- banksysteme	WPFM	5	4	2 SWS seminaristi- scher Unterricht 2 SWS begleitendes Praktikum	Mündliche ² Prüfung oder schriftliche Prüfung	Mdl.: 20 Min Schriftlich: 90 Min	5/90
IM430	Computer Algebra	WPFM	5	4	2 SWS seminaristi- scher Unterricht 2 SWS begleitendes Praktikum	Mündliche Prüfung	Mdl.: 20 Min	5/90
IM440	Softwarequalität	PFM	5	4	2 SWS seminaristi- scher Unterricht 2 SWS begleitendes Praktikum	Schriftliche Prüfung	90 Min	5/90
IM450	Mixed Reality	WPFM	5	4	2 SWS seminaristischer Unterricht 2 SWS begleitendes Praktikum	Portfolioprü- fung: Studien- arbeit (VR/AR- Anwendung, 35%), mündli- che Prüfung (65%)	Bearbeitungszeit- raum: 6 Wochen / 10-40 Seiten, mdl. Prüfung 20 Min	5/90
IM460	Advanced Topics	WPFM	5	4	4 SWS seminaristi- scher Unterricht mit	Portfolioprü-	Bearbeitungszeit- raum: Gesamter	5/90

	in Artificial Intelli- gence				praktischen Übun- gen	fung: Studien- arbeit (50%), mündliche Prüfung (50%)	Vorlesungszeit- raum / 10-40 Sei- ten, mdl. Prüfung 20 Min	
IM810	Praxisorientiertes Studienprojekt	PFM	10		8 SWS nicht ständig betreute Projektarbeit	Schriftliche Ausarbeitung; mündliche Präsentation		10/90
IM820	Seminar	PFM	5		Vorträge	2 mündliche Präsentatio- nen, gleich- gewichtet	Je 60 Min	5/90
IM830	Masterarbeit	PFM	30		Eigenverantwortli- ches Arbeiten	Schriftliche Ausarbeitung; Kolloquium	Kolloquium: 45 Min	30/90
IM940	Mobile Computing	PFM	5	4	4 SWS seminaristi- scher Unterricht und Praktikum	Portfolioprü- fung: Studien- arbeit (35%), schriftliche Prüfung (65%)	Bearbeitungszeit- raum: Gesamter Vorlesungszeit- raum / 10-40 Sei- ten, schr. Prüfung 90 Min	5/90

Abkürzungen:

ECTS: European Credit Transfer and Accumulation System

SWS: Semesterwochenstunden

PFM: Pflichtmodul

WPFM: Wahlpflichtmodul

SPP: Studien- und Prüfungsplan

§ 2

Inkrafttreten

¹Diese Satzung tritt am 1. Oktober 2021 in Kraft. ²Sie gilt für Studierende, die das Studium zum Wintersemester 2021/2022 oder später aufnehmen.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Senats der Hochschule Landshut vom 15. Juni 2021 und der rechtsaufsichtlichen Genehmigung des Präsidenten der Hochschule Landshut.

Landshut, 9. Juli 2021 Der Präsident

gez. Prof. Dr. Fritz Pörnbacher

Diese Satzung wurde am 9. Juli 2021 in der Hochschule Landshut niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 9. Juli 2021 durch Anschlag bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 9. Juli 2021.